

Norman Paech **Die Doppelmoral der Europäischen Staaten**

Die Europäischen Staaten befinden sich wie schon im Krieg in der Ukraine und in Gaza in einem »Dilemma«: Sollen sie ihrem Paten zu Diensten sein und sich am Krieg gegen den Iran beteiligen oder dem Völkerrecht folgen, auf das sie sich vor den Kameras immer wieder berufen? Gegen Russland im Ukraine-Krieg war das keine Frage, Art. 51 UN-Charta deckte ihren Einsatz als kollektive Selbstverteidigung. Sie stellte sich erst, als Trump mit Putin Gespräche für eine Beendigung des Krieges aufnahm. Es dauerte eine Weile, bis die restlichen Nato-Staaten ihre Rolle als Bremsen der Friedensgespräche fanden und den Krieg von da an in eigener Regie übernahmen.

Die militärische und politische Unterstützung Israels in ihrem Krieg in Gaza seit dem 8. Oktober 2023 ließ sich ebenfalls lange Zeit als kollektive Verteidigung rechtfertigen. Denn schließlich war es die rechtmäßige Antwort auf einen grauenvollen und völkerrechtswidrigen Angriff der Hamas und anderer Widerstandsbewegungen in Gaza auf Zivilisten im Süden Israels. Doch allzu schnell verblasste diese Rechtfertigung, und der Krieg wandelte sich in das, was in der überwiegenden Meinung der Welt ein Völkermord ist und nur noch von den engsten Freunden des Netanjahu-Regimes als legitimer Kampf gegen die Hamas akzeptiert wird. Man hat sich entschieden, weiter Waffen zu liefern und das Regime in Jerusalem rundum politisch zu stützen. Dabei scheute sich die Ampelregierung unter Kanzler Scholz nicht einmal, den Internationalen Gerichtshof bei der Klage Nicaraguas gegen die Bundesrepublik wegen Beihilfe zum Völkermord über seine Waffenlieferungen zu täuschen. Auch hier stand die Presse in der BRD hinter ihm. Allerdings musste er schon ein halbes Jahr später im Bundestag eingestehen, dass die Regierung immer Waffen geliefert habe und auch weiter Waffen liefern werde.

Die Bombardierung der Nuklearanlagen im Iran durch Israel und die USA im Juni 2025 war so rasch vorbei, dass Bundeskanzler Merz nur noch die Zeit blieb, Netanjahu dafür zu danken, dass er die »Drecksarbeit für uns« machte. Die »Drecksarbeit« löste nur wenig Empörung in der Presse aus, es wurde vielmehr zum geflügelten Wort. Die offensichtliche Völkerrechtswidrigkeit dieses Gangster-Überfalls spielte in der allgemeinen Berichterstattung überhaupt keine Rolle.

Und so auch jetzt. Der erneute Überfall der beiden rogue states auf Iran, gleichgültig wer von den beiden wen in den Krieg hineingezogen hat, war seit 30 Jahren gemeinsam von CIA und Mossad vorbereitet worden. Nach der Ein- und Übernahme Syriens mit der Hilfe eines ehemaligen in den USA als Terrorist gelisteten Führers der AL Nusra Front, blieb der Iran der einzige Staat im Mittleren Osten, der sich den imperialen Interessen der USA und Israels entgegenstellte. Dieser letzte unabhängige Staat durfte auf keinen Fall in den Besitz nuklearer Abwehrwaffen kommen, um wie Nordkorea militärisch unantastbar zu werden. Der erneute Angriff, diesmal in großem Maßstab, um tabula rasa zu machen, gab also durchaus Sinn. Dies wurde Trump und Netanjahu auch aus allen Hauptstädten der Nato, außer Spanien, signalisiert.

Auch dieser Krieg ist offensichtlich völkerrechtswidrig und nicht zu rechtfertigen. Es liegt kein Votum des UN-Sicherheitsrats vor, und es gibt kein Argument für eine Bedrohungs- oder Verteidigungssituation. Der Iran mag von

einem unerträglichen Regime beherrscht werden und der Todesfeind Israels sein, aber es gab keine Anzeichen für einen Angriff auf Israel; er mag seine Nuklearrichter versteckt haben und an weiterer Aufbereitung arbeiten, aber es gibt keine Beweise für den Besitz oder die baldige Herstellung einer Atombombe, wie der Leiter der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEO) Grossi jüngst bestätigt hat. Jegliche militärische Bedrohung durch den Iran ist willkürlich konstruiert.

Die europäischen Regierungen zeigen sich mit dieser Entwicklung äußerst zufrieden und erleichtert, wie es Nato-Generalsekretär Rutte vor der Kamera zusammenfasst: »Europa engagiert sich wirklich, ohne an der Militäroperation beteiligt zu sein. Es tut alles, was möglich ist, damit die USA und Israel tun können, was sie tun.« Es sei »wirklich entscheidend, dass der US-Präsident nun so gehandelt hat«. Und Kanzler Merz stimmt ihm zu: Das Regime bedrohe Israel in seiner Existenz, sei verantwortlich für den Terror der Hamas und der Hisbollah, und seine Nuklear- und Raketenprogramme bedrohten Frieden und Sicherheit. Daher teile Deutschland mit den USA das Interesse daran, dass der Terror dieses Regimes aufhört und die gefährliche nukleare und ballistische Aufrüstung beendet wird. Deutlicher kann man seine Zustimmung zu diesem Krieg nicht ausdrücken. Zudem stellt Deutschland seinen Militärstützpunkt Ramstein, wie schon 2003 für den ebenfalls völkerrechtswidrigen Krieg gegen den Irak, auch jetzt wieder zur Verfügung.

Das hat mit dem geltenden Völkerrecht wie es in Art. 2 Ziff. 4 der UNO-Charta (absolutes Gewaltverbot und Schutz der territorialen Souveränität und Unversehrtheit) kodifiziert ist, nichts mehr zu tun. Es ist die flagrante Verletzung. Und auch das Grundgesetz erlaubt derart offene Unterstützung völkerrechtswidriger Kriege nicht. In Art. 25 heißt es unmissverständlich: »Die allgemeinen Regeln des Völkerrechts sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebiets.« Und Art. 26 ergänzt: »Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.« Das ist ein eindeutiges Verbot auch nur verbaler Unterstützung eines Angriffskrieges durch die deutsche Regierung.

Wie abenteuerlich alle Versuche sind, den Krieg gegen Iran und seine Unterstützung in den Medien zu rechtfertigen, zeigt sich, wenn im *Morgenmagazin* des ZDF die Redakteurin behauptet: »Der Iran ist ein völkerrechtswidriges Regime. Dafür gibt es etliche Belege.« Ob sie sich einmal überlegt hat, wie sie dann die beiden Regime einordnen muss, die den Krieg begonnen haben? Allerdings gibt es ein schon halb vergessenes Beispiel, als US-Präsident Obama im Jahr 2011 die US-Intervention in Syrien mit der Behauptung zu rechtfertigen versuchte, die Regierung Assads sei nicht mehr legitimiert, Syrien sei gleichsam ein offenes Land. Die Meinung, eine Regierung sei verbrecherisch oder nicht mehr legitimiert, hat keine rechtliche Wirkung und hebt nicht die territoriale Souveränität auf. Selbst wenn die Mehrzahl der Bevölkerung der gleichen Meinung ist, erlaubt das keine militärische Intervention von außen. Völkerrecht greift nur ein, wenn sich der

verbrecherische Charakter eines Regimes nach außen gegen andere Staaten richtet.

Dieser Krieg und die offiziellen Reaktionen in Politik und Medien zeigen leider den erschreckenden Völkerrechtsnihilismus, der sich in der Gesellschaft breitgemacht hat. Wir kennen ihn aus dem US-amerikanischen Interventionismus seit Jahrzehnten. Er ist mit der völkerrechtswidrigen Nato-Intervention gegen Jugoslawien im Jahr 1999 auch nach Europa gekommen, damals noch heftig umkämpft. Die weiteren Kriege unter US-amerikanischer Führung, 2001 in Afghanistan, 2008 in Irak, unter Nato-Führung 2011 in Libyen und im gleichen Jahr in Syrien, haben das Rechtsbewusstsein so weit abgeschliffen, dass auch dieser Krieg gegen Iran weitgehend kritiklos hingenommen wird. Die nationalen ökonomischen und Hegemonie-Interessen haben wie selbstverständlich die Oberhand gewonnen. Der Imperialismus hat im Kampf um die Ressourcen und Beherrschung der Welt die Ordnung, die man 1945 und in der Folgezeit aufgebaut hat, um in Frieden sich die Güter dieser Welt zu teilen, eingerissen und versucht, mit allen Mitteln den Löwenanteil für sich zu sichern und den Gegner davon auszuschließen. Die nach dem Untergang der Sowjetunion sich etablierende Multipolarität ist schon lange wieder auf dem Wege zur Uni- oder Bipolarität. Es wäre naiv, den Kampf der USA um die Weltherrschaft derzeit nicht als größte Gefahr für den Frieden und die Geltung des Völkerrechts zu erkennen.